

Ehrungsordnung

Die Ehrungsordnung würdigt Verdienste um den Volleyballsport in Bayern und regelt die Ehrung von Mitgliedern und deren Mannschaften, Personen im BVV, außen stehenden Personen und Institutionen.

1. Die Ehrung für sportliche Leistungen auf Verbandsebene

- 1.1 Für jeden Gewinn einer Bayerischen Meisterschaft wird eine Urkunde ausgefertigt. Die Spieler, Trainer und Betreuer werden mit der Meisternadel des BVV ausgezeichnet (Anzahl maximal gemäß den Internationalen Volleyball-Spielregeln).
- 1.2 Für Teilnehmer an Pflichtspielen werden Urkunden wie folgt ausgefertigt:
 - 1.2.1 pro Siegermannschaft jeder Verbandsrunde
 - 1.2.2. pro teilnehmende Mannschaft an Nord- und Südbayerischen Meisterschaften sowie Bayerischen Meisterschaften
 - 1.2.3 pro Siegermannschaft jeder Pokalrunde
 - 1.2.4 Die Auszeichnungen sind von der zuständigen spelleitenden Stelle bei der Geschäftsstelle anzufordern
- 1.3 Der BVV stiftet je einen Wanderpokal für die Bayerischen Meister der Allgemeinen Klasse, den Bayerischen Pokalsieger der Frauen und Männer sowie den Bayernpokal für den Wettbewerb der Bezirksauswahlmannschaften.
Wanderpokale verbleiben nach dreimaligem Gewinn in ununterbrochener Reihenfolge oder nach insgesamt fünfmaligem Gewinn beim Gewinner.
- 1.4 Der BVV kann Mitglieder, Mannschaften, Spielerinnen und Spielern aus seinem Verbandsbereich, die überregionale oder internationale Erfolge erzielt haben, besonders auszeichnen.
Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand.
- 1.5 Die Kosten für vorstehende Ehrungen trägt der BVV.

2. Die Ehrung von Personen im BVV

- 2.1 Der BVV kann folgende Auszeichnungen verleihen:
 - Ehrenurkunde
 - Ehrenzeichen
 - Ehrennadel
 - Ehrenmitgliedschaft
 - Ehrenpräsidentenschaft.
- 2.2 Für langjährige, ehrenamtliche Tätigkeit kann verliehen werden:
 - Ehrenurkunde für 5 Jahre
 - Ehrenzeichen in Bronze mit der Jahreszahl für 10 Jahre
 - Ehrenzeichen in Silber mit der Jahreszahl für 15 Jahre
 - Ehrenzeichen in Gold mit der Jahreszahl für 20 Jahre
 - Ehrenzeichen in Bronze mit Kranz und Jahreszahl für 25 Jahre
 - Ehrenzeichen in Silber mit Kranz und Jahreszahl für 30 Jahre
 - Ehrenzeichen in Gold mit Kranz und Jahreszahl für 40 JahreDie Kosten für vorgenannte Auszeichnungen trägt der Antragsteller gemäß FO.
- 2.3 Die Ehrennadel des BVV wird an verdienstvolle Personen verliehen. Sie wird für besondere Verdienste um den Volleyballsport vergeben. Keinesfalls erfolgt eine derartige Ehrung allein auf Grund eines bestimmten Lebensalters oder einer bestimmten Dauer einer Tätigkeit im BVV.
Die Ehrennadel wird in dreistufiger Ausführung vergeben:
 - Ehrennadel in Bronze
 - Ehrennadel in Silber
 - Ehrennadel in GoldJede Ehrennadel wird zusammen mit einer Urkunde verliehen.

Die Verleihung der jeweils höheren Stufe setzt den Besitz der vorhergehenden Stufe (außer Bronze) voraus. Über Ausnahmen bestimmt der Vorstand.

- 2.4 Die höchste Stufe einer Ehrung durch den BVV ist Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und der Ehrenpräsidentschaft auf Lebenszeit.
Sie wird für hervorragende Verdienste um den Volleyballsport verliehen und kann nur an Angehörige eines BVV-Mitgliedes vergeben werden.

3. Ehrung von außen stehenden Personen / Institutionen

- 3.1 Der BVV kann Freunden und Förderern des Volleyballsports eine Ehrennadel gemäß 2.3 verleihen.
- 3.2 Personen des öffentlichen Lebens, die sich um den Volleyballsport verdient gemacht haben, kann der Ehrenbrief des BVV verliehen werden.
- 3.3 Für Verdienste um die Volleyballberichterstattung in Presse, Funk und Fernsehen kann der BVV-Medienpreis verliehen werden.

4. Die Verfahrensweise

- 4.1 Jedes Mitglied und jeder Funktionsträger hat das Recht, eine Person zur Ehrung vorzuschlagen. Die Vorschläge müssen dem zuständigen Bezirk zugeleitet werden, mit Ausnahme von Ziff. 2.2. Mitglieder des Präsidiums haben ein unmittelbares Vorschlagsrecht an den Vorstand.
- 4.2 Der Vorstand des BVV entscheidet mit einfacher Mehrheit über Anträge zur Ehrung gemäß Ziff. 2.3 und 3; für Ehrungen gemäß Ziff. 2.4 ist eine 4/5 Mehrheit erforderlich.
- 4.3 Die Ehrenurkunde und das Ehrenzeichen werden mit einem Nachweis der langjährigen Mitgliedschaft über die Geschäftsstelle bestellt.
- 4.4 Die Überreichung der Ehrennadel in Bronze wird in der Regel von den Bezirken in einem geeigneten Rahmen vorgenommen.
Die Ehrennadel in Silber und Gold sollen in einem würdigen Rahmen durch ein Vorstandsmitglied übergeben werden.
Eine Ehrenmitgliedschaft kann nur im Rahmen eines Verbandstages verliehen werden.
- 4.5 Die Auszeichnungen gemäß Ziff. 2.3 und 2.4 können bei grob verbands- und vereinschädigenden oder im allgemeinen Sinne unehrenhaften Verhalten vom Vorstand des BVV aberkannt und vom Träger zurückgefordert werden.
- 4.6 Über die Ehrungen gemäß Ziffer 2.3 und 2.4. ist in der Geschäftsstelle eine Datei zu führen.

5. Ehrungen durch den DVV

Ehrungen durch den DVV werden vom Vorstand des BVV beantragt.

6. Inkrafttreten

Diese Ordnung trat am 1. Januar 1977 in Kraft und wurde auf den Verbandsratssitzungen am 25.11.2005, 2.5.2008 und am 12.6.2010 geändert.